

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1652), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird (Zahl 22 - 1218) (Beilage 1672).

Der Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird, in ihrer 31. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30.11.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30.11.2022

Der Berichterstatter:
Gerhard Hutter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.